

Wien, am Samstag, den 13. März 1926

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag 5 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung einberufen.

.....
Festbeleuchtung des Wiener Rathauses. Die anlässlich des Abschlusses der Jubiläumsmesse von Bürgermeister Seitz verfügte festliche Beleuchtung des Rathauses findet morgen Sonntag von 1/8 bis 1/9 Uhr abends statt. Der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz wird von 8 bis 9 Uhr abends prächtige Leuchteffekte zeigen. Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, dass bei ausgesprochenem Regenwetter sowohl die Festbeleuchtung des Rathauses, als auch die Vorführungen des Leuchtbrunnen unterbleiben müssten.

.....
Neue Kurse an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule. Am 1. April beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien in Mariahilf, Brückengasse Nr. 3 dreimonatige Kurse. Es werden abgehalten ein Vormittagskochkurs für einfache bis feinste Küche, zweimal wöchentlich ein Abendkochkurs, einmal wöchentlich ein Servierkurs, zweimal wöchentlich ein Abendkleidermachkurs und ein Abendweissnähkurs. Einschreibungen täglich von 10 bis 11/4 Uhr. Prospekt beim Schulwart. Weäters wird in der Schule III. Bezirk, Petrusgasse Nr. 10, zweimal wöchentlich ein Abendkochkurs abgehalten, der am 1. April beginnt und für den noch einige Schülerinnen aufgenommen werden.

.....
Das lebensgefährliche Auf- und Abspringen. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht mehr oder minder ernste Unfälle im Betrieb der Wiener elektrischen Stadtbahn vorkommen, die auf das Ab- oder Aufspringen während der Fahrt zurückzuführen sind. Oft handelt es sich dabei um wirklich schwere körperliche Verletzungen von Fahrgästen, die in unverantwortlichem Leichtsinne von fahrenden Stadtbahnzügen abspringen oder auf dem bereits in Bewegung befindlichen Wagen aufspringen. Obwohl immer wieder darauf verwiesen wird, dass bei der elektrischen Stadtbahn das Auf- oder Abspringen eine besondere Gefahr bildet, weil die Anfangsgeschwindigkeit viel grösser ist, als bei der Strassenbahn und weil auch der Fahrgast beim Stürzen leicht zwischen Zug und Bahnsteig geraten kann, sind bis jetzt alle Warnungen vollkommen wirkungslos geblieben. Die Strassenbahndirektion hat schon bei der Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der ersten Teilstrecke der Stadtbahn in jedem Wagen zwei deutlich lesbare Ankündigungen anbringen lassen, die besagen, dass nach dem Warnungspfeiff das Auf- oder Absteigen verboten ist und die gleichen Warnungen wurden auch in den Stadtbahnhaltestellen angeschrieben. Der seit der Einführung des einheitlichen Tarifes für Stadtbahn und Strassenbahn sprunghaft gestiegene Verkehr auf der Stadtbahn hat aber die Zahl der auf- oder abspringenden Fahrgäste derart vermehrt, dass die Direktion gezwungen ist, nunmehr auch in jenen Fällen, in denen auf- oder abspringende Fahrgäste sich keine ernstliche Verletzung zuziehen, die Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die Betriebsleitung der Wiener elektrischen Stadtbahn erhofft sich durch dieses Vorgehen eine wirksame Abhilfe gegen das sinnlose und bei einer Schnellbahn höchst lebensgefährliche Auf- oder Abspringen, wobei festgestellt werden muss, dass seit der Einführung des polizeilichen Strafmandats von zwei Schilling, das Auf- oder Abspringen bei der Strassenbahn stark zurückgegangen ist.